

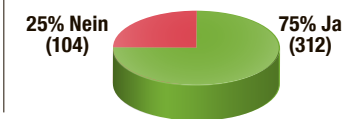
Frage des Tages

Sollen Krankenkassen auch für die letzten Tage vor dem Tod zahlen?

Pflegeheime fahren mit der Palliativpflege Defizite ein, weil die Krankenkassen die Kosten nicht übernehmen. www.baz.ch

Das Ergebnis der Frage von gestern:

Präsentiert sich Basel am Sechseläuten gut?



Beim Sterben quält das fehlende Geld

Palliativmediziner kritisieren massive Unterfinanzierung der letzten Lebenszeit

Von Franziska Laur

Basel. Der 56-jährige Mann wurde zur Einstellung des Blutzuckers ins Spital gerufen. Dort stellte man fest, dass er Krebs im fortgeschrittenen Stadium hat. Im Laufe der folgenden Konsultationen sagte die Ärztin, dass die Möglichkeiten zur Bekämpfung der Krankheit klein sind, und sie sprach den alleinstehenden Mann vorsichtig an, wo er sterben möchte. «Im Spital», sagte dieser. Dort hin könne man nicht zum Sterben, entgegenete die Ärztin, es sei denn bei einer akuten Krise. Der Basler starb drei Monate später im Auto seines Bruders, doch seine letzte Zeit quälte ihn, weil er nicht wusste, wo und wie er sterben würde. Das war vor zehn Jahren.

Auch heute noch ist die Situation schwierig für unheilbar kranke Menschen. «Wir haben Patienten in Notfall-Situationen», sagt Jan Gärtner, ärztlicher Leiter im Palliativzentrum Hildegard in Basel. Doch wenn die akute, medizinische Krise vorbei sei, werde der Aufenthalt für die Patienten im Hildegard nicht mehr finanziert. «So ist es möglich, dass wir Menschen, die nur noch wenige Wochen zu leben haben, nach 14 Tagen nach Hause oder in ein Alterspflegeheim verlegen müssen, weil es ihnen durch unsere Behandlung wieder besser geht.» Etwa vier von 23 Patienten, die aus dem Hildegard austreten, müssten bleiben dürfen bis zuletzt, sagt Gärtner. «Sie hätten einen sicheren Hafen nötig, weil sie zu krank sind, um nach Hause zu gehen.» Doch aus Sicht der Krankenkassen müssen diese Patienten die Palliativstation verlassen und für eine kurze Zeit in eine Pflegeeinrichtung wechseln.

Sterben ist individuell

Gemäss dem Tarifsystem SwissDRG wird die Vergütung der stationären Spitalleistungen nach Fallpauschalen schweizweit einheitlich regelt. Doch sterbende Menschen können schwerlich nach Fall abgerechnet werden, da Sterben individuell und von unterschiedlicher Dauer ist. «Hier haben wir eine Versorgungslücke», sagt Gärtner. «Unser Ziel wäre, vier Betten einrichten zu können, wo die Patienten bis zum Lebensende bleiben können.» Sehr oft drücke man beide Augen zu und behalte sie, auch wenn man dadurch tiefrote Zahlen schreibe. Doch auf Dauer würde das Budget dies nicht erlauben.

Tatsächlich bocken die Krankenkassen bei Palliative Care, wie *Fernsehen*



Der Mensch ist gefragt. In der letzten Lebensphase ist viel Zuwendung und Intervention bei Akutkrisen nötig. Foto Roland Schmid

SRF kürzlich berichtete. Regelmässig zweifeln sie die Spitalbedürftigkeit der Patienten an und bezahlen nur den Tarif für Langzeitpflege. Die Zusatzkosten für die aufwendige Palliativpflege müssen Spitäler und Patienten tragen. Oder eben, die Todkranken müssen noch einmal in Einrichtungen für Langzeitpflege verlegt werden.

Wie Christophe Kaempfer von Santé-suisse sagt, reichen die heutigen Tarifstrukturen, um Palliative Care abzudecken. Aktuell gebe es keine Belege, dass es in der Kostenübernahme der Krankenversicherer Lücken gibt. Ansonsten könnten die Leistungserbringer Anträge stellen. Stefan Felder, Gesundheitsprofessor an der Uni Basel, versteht die Zurückhaltung der Krankenkassen: Man könne jedenfalls nicht erwarten, dass bei einer Ausweitung der palliativen Versorgung die bereits sehr hohen Kosten der medizinischen Versorgung am Lebensende reduziert würden.

Es geht tatsächlich um viel Geld. Während ein Tag in einem Pflegeheim je nach Pflegebedürftigkeit rund 400 Franken kostet, sind es im Hospiz etwa 1100 Franken und im Spital eher noch mehr. Die Differenz der mehreren Hundert Franken jedoch zahlt niemand.

Dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist das Problem bewusst. Man sei mit den Akteuren auf der Suche nach Lösungen, sagt Salome von Greyerz, Leiterin Abteilung Gesundheits-Strategien beim BAG. In der Schweiz habe ein Hospiz entweder Spital- oder Pflegeheimstatus. Im Hospiz mit Spitalstatus werden Patienten mit komplexen und instabilen Symptomen behandelt. Flachen diese ab, könnte die Behandlung auch im Pflegeheim erfolgen. «Da in diesen meist hochbetagte Personen behandelt werden, braucht es neue Modelle, die auch für eine 40-Jährige mit terminalem Brustkrebs stimmen», sagt von Greyerz.

Suche nach Lösungen

«Wir führen Gespräche mit dem Kanton», sagt Jan Gärtner. Er ist zuversichtlich, dass sich etwas bewegen wird. «Wir müssen nur tun dürfen, was die Basler Bürger von uns erwarten.» Nämlich: «Den Schmerz lindern, damit sie in Würde sterben dürfen.» Die Begehren stossen bei Thomas von Allmen, Leiter Abteilung Spitalversorgung Basel-Stadt, auf offene Ohren. «Wir treffen Abklärungen», sagt er. Dass ein Patient nach zwei Wochen Aufenthalt im Hos-

piz in ein Pflegeheim verlegt werden muss, sei unbefriedigend. «Eine Regelung muss für die Patienten vernünftig sein. Da sind wir auf der Suche nach einer Lösung.»

Momentan kann kein «Hospiz» seine Ausgaben decken. Die Palliativ-Abteilung im Claraspital mit acht Betten ist gemäss Spitaldirektor Peter Eichenberger «hochgradig defizitär». Man könne sie jedoch durch den anderweitigen Spitalbetrieb querfinanzieren.

Das Hospiz im Park in Arlesheim bekommt genügend Spenden, damit die Patienten bei stabilerem Gesundheitszustand als Pflegepatient im Haus behalten werden können. «Auch in der Sterbephase gibt es längere Zeiten, in denen sich die Menschen erholen, und Zeiten, in denen es ihnen viel schlechter geht», sagt die ärztliche Leiterin Heike Gudat. «Doch wir verlegen niemanden aus finanziellen Gründen.» Unter dem Strich steht jedoch jedes Jahr ein ungedeckter Betrag von 500 000 bis 800 000 Franken in den Büchern, der mit Stiftungskapital und Spenden gedeckt wird. «Ohne Spenden geht es wirklich nicht, das stimmt», sagt Gudat. In der Politik werde das Thema Palliative Care zu wenig prioritär behandelt.

Der Fluglärm lässt die Kommissionen streiten

Die Basler Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission weiss es besser als die Fluglärmkommission

Von Thomas Dähler

Basel. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Basler Grossen Rats (Uvek) kritisiert die Arbeit der bikantonalen Fluglärmkommission. Ein Jahr nachdem die Fluglärmkommission ihren letzten Bericht abgeliefert hat, möchte die zuständige Kommission des Grossen Rats den Kollegen von der Fluglärmkommission mit neuen Aufgabenstellungen auf die Sprünge helfen. Schon vor Jahresfrist hatte der Persilschein der bikantonalen Fluglärmkommission eine monatelange Auseinandersetzung um den Fluglärm ausgelöst.

Die Fluglärmkommission war in ihrer Bewertung der Daten des EuroAirports Basel-Mulhouse von 2016 zum Schluss gekommen, dass die Lärmschutzbestimmungen eingehalten wurden und das Verkehrssystem am Euro-Airport eine hohe Stabilität aufweise. «Im gegebenen Rahmen gelingt eine weitgehende umweltverträgliche Verkehrsabwicklung», heisst es in dem Bericht der Fluglärmkommission.

Die Basler Uvek teilt diese Ansicht nicht. «Die Uvek hat bei der Erörterung des Fluglärmberichts mehrere Erkenntnisse gewonnen, die aus ihrer Sicht eigentlich im Bericht der Fluglärmkom-

mission behandelt werden müssten», rapportiert die Kommission des Grossen Rats. Diese zeigt in der Folge detailliert auf, wo die Fluglärmkommission ihrer Ansicht nach ihr Pflichtenheft nicht erfüllt. Die Berichte seien «generell zu wenig analytisch».

Beschränkter Einfluss

Wirklich Einfluss nehmen auf die Fluglärmkommission können aber weder die Uvek noch der Grosse Rat. Die Berichte der Fluglärmkommission können vom Basler Grossen Rat und vom Baselbieter Landrat nämlich nur zur Kenntnis genommen werden. Deshalb begnügt sich die Uvek damit, ihre Schelte mit «Anregungen» zu versehen. Konkret werden die Regierungen beider Basel gebeten, auf die Arbeit der Fluglärmkommission Einfluss zu nehmen.

So sollen die Regierungen diese beauftragen, die Wirkung der neuen Abflugprozeduren im Radio-Navigationsverfahren (RNAV) auf die Schweiz zu untersuchen, die Wirksamkeit bisheriger Lärmschutzmassnahmen zu analysieren und die Gebührenzuschläge für Nachtlandungen unter die Lupe zu nehmen. Ausserdem soll der Verwaltungsrat dazu bewegt werden, die neuen Abflugprozeduren zu überprüfen und

sicherzustellen, dass die Flugzeuge vor der Landesgrenze abdrehen. Die bisher unveröffentlichten neuen Lärmberechnungen sollen zudem endlich publiziert werden, und das Bundesamt für Zivilluftfahrt soll angehalten werden, einen Lärmbelastungskataster zu erstellen, der die wirklichen Verhältnisse abbildet.

Immerhin hatte auch die Fluglärmkommission in ihrem letzten Bericht trotz eingehaltenen Lärmschutzbestimmungen konstatiert, dass in der Zeit zwischen 23 und 24 Uhr die Flugbewegungen um zehn Prozent gestiegen seien. Dies habe in dieser Zeit zu höheren Fluglärmwerten geführt. Doch mit knapp 2000 Starts und Landungen lägen die Bewegungen immer noch tief.

Es sei schwieriger geworden, die in den Nachtstunden bevorzugte Ausrichtung der Pistennutzung nach Norden betrieblich umzusetzen, was weiter zu erfahren. Wegen der vermehrten Starts Richtung Süden seien auch schon zwischen 22 und 23 Uhr die Lärmwerte in den Messstationen Häisingen, Allschwil und Buschwiller angestiegen, während sie in Basel Neubad, Neu-Allschwil und Binningen noch gesunken seien. Alle Werte lägen aber innerhalb der Grenz-

werte. Flüge mit Lärmwerten von über 90 Dezibel wurden gemäss der Fluglärmkommission lediglich sechs verzeichnet, alle tagsüber an französischen Messstationen. Zwischen 22 und 6 Uhr wurden 4553-mal 70 Dezibel überschritten, am meisten über Häisingen, Allschwil und Bartenheim.

Keine konkreten Vorschläge

«Für die Fluglärmkommission steht ausser Frage, dass ernsthaft Massnahmen diskutiert werden müssen, mit denen die mit der Verkehrszunahme verbundene Lärmbelastung insbesondere in der Nacht gedämpft werden kann», zitiert die Uvek eine Formulierung, welche die Fluglärmkommission selber in ihrem Bericht publiziert hat. Doch konkrete Vorschläge habe die Fluglärmkommission deswegen keine gemacht.

Die Kritik der Kommission des Grossen Rats hat bereits die Basler Sektion des Verkehrs-Clubs der Schweiz (VCS) auf den Plan gerufen. Diese wartet jetzt mit Forderungen auf, die noch über diejenigen der Schutzorganisationen hinausgehen. So soll ein Flugverbot schon ab 22 Uhr eingeführt und auf den geplanten Bahnanschluss verzichtet werden.

Anwohner organisieren sich

Nachbarn von Wohnheim für Straffällige besorgt um Kinder

Von Lisa Groelly

Binningen. Der Widerstand gegen die forensisch-psychiatrische Wohngruppe Horizonte GmbH im Binninger Wohnquartier Roggenacker (siehe BaZ vom Samstag) wächst: Am Sonntag haben sich Anwohner getroffen, um über das Thema zu diskutieren. «Über 20 Personen sind der Einladung gefolgt», sagt Alfred Suter, in dessen Haus die Besprechung stattgefunden hat.

Die Anwesenden hätten laut Suter beschlossen, beim Baselbieter Bauinspektorat Einspruch zu erheben. Die Betreiber von «Horizonte» haben beim Kanton ein Gesuch für eine Zweckänderung eingereicht, um das Einfamilienhaus offiziell zu einer Wohngruppe umfunktionieren zu können. Die Anwohner sind indes nicht die Ersten, die sich gegen die Umzonung aussprechen. Wie die zuständige Gemeinderätin Barbara Jost (SP) vergangene Woche zur BaZ sagte, ist auch die Gemeinde mit einer Einsprache rechtlich gegen das Gesuch vorgegangen. Dem Gemeinderat ginge es in erster Linie darum, Zeit zu gewinnen, um die Situation in Ruhe abklären zu können.

Das Roggenackerquartier im Süden Binningens besteht vorwiegend aus Einfamilienhäusern und Villen. Die Nachbarn machen sich laut Suter vor allem Sorgen um die Sicherheit ihrer Kinder. «Die Klienten müssen von der Ambulanz hergebracht werden, weil sie im öffentlichen Verkehr eine Gefahr darstellen würden», sagt der 77-Jährige. Danach seien sie aber auch draussen unterwegs. Aus diesem Grund würden die Eltern ihre Kinder nicht mehr alleine aus dem Haus lassen.

In den vergangenen Wochen und Monaten wurde von den Anwohnern mehrfach die Polizei gerufen, da Mitglieder der Wohngruppe laut geschrien hätten. Von einer Nachbarin wisse Suter, dass auch schon Alkohol konsumiert und Bierbüchsen im Wald entsorgt worden seien. Schwierig sei die Situation insbesondere deshalb, weil die Leiter der Wohngruppe jeglichen Kontakt mit den Anwohnern vermeiden würden.

Vorstoss im Einwohnerrat

Direkt angrenzend an die Parzelle des Wohngruppen-Gebäudes befindet sich seit Jahren ein unbebautes Grundstück. Laut Suter waren dessen Eigentümer am Treffen von vorgestern ebenfalls anwesend. Eigentlich sollten dort zwei neue Einfamilienhäuser entstehen. Doch die Bauherren steckten nun in der Zwickmühle und wollten vorerst mit dem Bauen noch zuwarten. «Wenn es so weitergeht, will in dieser Gegend doch keiner mehr ein Haus kaufen», sagt Suter, der seit bald 20 Jahren im Quartier lebt.

Er betont, dass er die Form einer individuellen psychiatrischen Betreuung, wie sie in der Wohngruppe Horizonte vorliegt, durchaus unterstütze. «Aber ich frage mich, ob eine solche Institution an diesem Ort angemessen ist.» Ähnlich sieht dies FDP-Landrat und Einwohnerrat Sven Inäbnit. Für die Einwohnerratssitzung von gestern Abend hat der Binninger vergangene Woche deshalb eine Anfrage an den Gemeinderat gestellt. Unter anderem möchte Inäbnit wissen, wie viele Personen derzeit in der Wohngruppe untergebracht sind, ob eine Bewilligung für die Nutzung vorliegt und wer die Verantwortung «für allfällige Konsequenzen aus Sicherheitsproblemen oder unerwünschten Vorkommnissen mit der Nachbarschaft» trage.

Der Eigentümer der Liegenschaft sagte ursprünglich, dass es sich bei der Wohngruppe um eine Übergangslösung handle. Anwohner Suter steht dem jedoch skeptisch gegenüber: «Wir wollen uns nicht darauf verlassen, sondern jetzt handeln.»

Die Geschäftsleitung der Wohngruppe Horizonte war bis gestern Abend für eine Stellungnahme nicht erreichbar.